

Antrag auf Beurlaubung
am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
Großenkneten-Ahlhorn (Stand 09/2026)

Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____
(Klassenleitung/Tutorin/Tutor (bis zu 2 Tagen) / sonst Schulleitung)

Hiermit beantrage ich eine Beurlaubung für meine Tochter/meinen Sohn

(Name, Vorname, Klasse)

(Name Antragsteller)

(Datum/Zeitraum)

Grund/Anlass (s. Anlage/ggf. Bescheinigungen beifügen)

Mir ist bekannt, dass die versäumten Unterrichtsinhalte selbstständig nachgearbeitet werden müssen.

Unterschrift des Schülers/der Schülerin (bei Volljährigkeit)

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Entscheidung des/der Klassenlehrer*in / Tutor*in (bis zu 2 Tagen)

Der Antrag auf Beurlaubung wird

- ☐ **genehmigt.**
- ☐ **genehmigt mit Einschränkung von _____ bis _____**
- ☐ **abgelehnt.** Begründung:

Großenkneten, den _____

Entscheidung der Schulleitung (ab 3 Tagen oder im Zusammenhang mit Ferien)

Der Antrag auf Beurlaubung wird

- ☐ **genehmigt.**
- ☐ **genehmigt mit Einschränkung von _____ bis _____ .**
- ☐ **abgelehnt.** Begründung:

Großenkneten, den _____

Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen grundsätzlich mindestens 14 Tage vor dem gewünschten beantragten Zeitraum bei der Schule eingereicht werden.

Nach §58 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) besteht für jeden Schüler u.a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß §63 Abs. 3.2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Bis zu zwei Tagen beurlaubt der/die Klassenlehrer*in bzw. Tutor*in, darüber hinaus (auch im Zusammenhang mit Ferien) müssen Anträge auf Beurlaubung von der Schulleitung beschieden werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen (ggf. Nachweis beifügen) auf Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. von volljährigen Schüler*innen erfolgen. Wichtige Gründe, bei denen eine Beurlaubung in Betracht kommen kann, sind beispielsweise:

a) Persönliche Anlässe

(z.B. Konfirmation und Kommunion, Hochzeit, Jubiläen).

b) Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, z.B.:

- religiöse Veranstaltungen (z.B. Konfirmandenfreizeit, Kirchentage, Fastenbrechen),
- Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Seminare zur Vorbereitung auf den Übertritt in das Arbeitsleben),
- kulturelle Veranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben; Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters, einer Laienspielgruppe),
- Sportveranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten).

Die Übersicht der Beurlaubungsgründe erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Die Dauer der Beurlaubung richtet sich stets nach den Gegebenheiten des Einzelfalles.